



Gen-ethischer Informationsdienst

Erzwungene landwirtschaftliche Apartheid

AutorIn
[GRAIN](#)

In den meisten Ländern der Welt gibt es heutzutage Saatgutgesetze. Sie verschaffen der privaten Saatgutindustrie die Voraussetzungen für die weltweite Eroberung und Steuerung von Märkten. Autonome und sozial gesicherte Formen der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern sind jedoch nur dann möglich, wenn Saatgutssysteme existieren, die von den Bauern und Bäuerinnen kontrolliert sind.

Saatgutgesetze – das ist eine etwas vage Bezeichnung für Regeln zur Kommerzialisierung von Saatgut, die vor rund 40 Jahren eingeführt wurden. Sie bestimmten, welches Material unter welchen Bedingungen auf dem Markt verkauft werden konnte. Zwischen den sechziger und achtziger Jahren spielten Institutionen wie die FAO (UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) und die Weltbank eine bedeutende Rolle dabei, Entwicklungsländer von Saatgutgesetzen zu überzeugen. Der offiziell verlautbarte Grundgedanke seinerzeit war, sicherzustellen, dass nur Pflanzmaterial "guter Qualität" die Landwirte erreicht, um so die Produktivität zu erhöhen und eine wachsende Bevölkerung zu ernähren. Doch die von FAO und Weltbank erfolgreich eingebrachten Marktmechanismen kamen aus Europa und Nordamerika, jenen Orten also, an denen die Saatgutindustrie zu Hause war. Und diese Industrie produzierte Saatgut bekanntermaßen nicht mehr auf dem Bauernhof durch die Landwirte selbst, sondern mithilfe spezialisierter Fachleute. Bald wurde deshalb deutlich, dass diese Saatgutgesetze sehr wenig zu tun hatten mit dem Schutz von Bauern und Bäuerinnen und sehr viel damit, der privaten Saatgutindustrie die Voraussetzungen für die weltweite Eroberung und Steuerung von Märkten zu verschaffen.

Unterdrückungsinstrumente

Aus heutiger Sicht sind Saatgutgesetze Unterdrückungsinstrumente, die festlegen, was den Landwirten nicht gestattet wird. Sie schreiben vor, welche Saaten nicht verkauft oder getauscht werden können, und gegebenenfalls nicht einmal genutzt werden dürfen. Dies alles geschieht im Namen von Handelsregulierung und im Namen des Schutzes von Nahrungsproduzenten! So gehen Saatgutgesetze Hand in Hand mit den Regimen geistiger Eigentumsrechte wie dem Sortenschutz von Pflanzen oder mit Patenten. Beide Arten von Gesetzen - Absatzverordnungen und Eigentumsrechte – verstärken sich gegenseitig. Tatsächlich können Saatgutgesetze sich situationsabhängig sehr schädlich auswirken. Denn in jenen Ländern, in denen sie mit Nachdruck durchgesetzt werden, kann es sein, dass das eigene Saatgut der Landwirte vom Markt verbannt wird, wodurch eine Art landwirtschaftlicher Apartheid entsteht. Bereits heute können eigentumsrechtlich geschützte Saaten nur von denen vermarktet werden, die sie besitzen. Mit Saatgutgesetzen wird beabsichtigt zu gewährleisten, dass traditionelle Sorten - jene Saaten, die nicht durch die Industrie erzeugt und nicht von IPR (Intellectual Property Rights) geschützt sind – nicht frei im Umlauf sind. Was offiziell erworben werden

kann, das sind einige Regierungs-sanktionierte Hochleistungssorten (ideotypes).

Neue Klasse von Pflanzenzüchtern

Saatgutgesetze und das Regime geistigen Eigentums entstammen weitgehend dem gleichen Prozess, das heißt, sie sind miteinander verwoben wie die Doppelhelix der DNA. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Europa Richtlinien zur Saatgutvermarktung aufgestellt. Sie sind der Ursprung dessen, was 1961 der Verband zum Schutz neuer Pflanzenzüchtungen (UPOV) wurde. In den USA verlief der Prozess ähnlich, doch war man dort bereits 1930 soweit, ein System zur Patentierung von Pflanzen zu schaffen. In beiden Fällen wurde die Saatguterzeugung zu einem neuen Geschäftszweig und zu einer neuen "Wissenschaft". Und die neue Klasse der Pflanzenzüchter suchte nach rechtlichen Hürden, um ihre Profite und Interessen zu schützen. An dieser Stelle kamen schließlich die Eigentumsrechte ins Spiel. Mit ihnen konnte verhindert werden, dass andere sich die neu gezüchteten Rosen der Firmen nehmen und sie auf eigene Faust vermehren. Von dort aus ging die Reise dann in Richtung Absatzverordnungen für den Handel mit Saatgut, denn es ging darum, die Konkurrenz von Landwirten und Landwirtinnen aus dem Feld zu schlagen und sich auf restriktive Kriterien zu einigen, mit denen allein der Verkauf sogenannter "verbesserter" oder "Hohertrags-" Sorten erlaubt wurde.

Staatliche Steuerung

Doch in einigen Punkten unterscheiden sich auch Europa und die USA. Europa schlug den Weg der staatlichen Steuerung ein und schuf verbindliche Richtlinien und Überwachungen sowie entsprechende Überwachungsorgane, um jedes letzte Detail der Saatgutvermarktung zu diktieren, wenngleich hier viele der Mechanismen seither dem Privatsektor übertragen wurden. In der EU ist es obligatorisch, dass vor dem Verkauf von Saatgut die entsprechende Sorte in einer jeweils nationalen Liste registriert wird und dieses Saatgut zertifiziert ist. Diese Zertifizierung sieht vor, dass die Sorte unterscheidbar, homogen und beständig ist, und dass sie einen realen landwirtschaftlichen oder technologischen Fortschritt gegenüber gegenwärtigen Sorten auf dem Markt darstellt (dies gilt nicht für Gemüse). Ohne dieses Verfahren ist der Verkauf von Saatgut nicht gestattet. Die USA übernahmen die gleichen Kriterien und Mechanismen zur Qualitätskontrolle, beließen es aber bei einem freiwilligen Verfahren, das heißt, ohne Register und Zertifizierung. Damit endet jedoch schon der Unterschied. Saatgutgesetze für den Handel und die Rechte von Pflanzenzüchtern sind dort so eng verzahnt, dass häufig die gleiche Regierungsagentur und die gleichen Techniker für beide Bereiche zuständig sind. So findet man dort nur selten zugelassene Getreidesorten, die nicht mit Monopolrechten von Züchtern belegt sind. All dies führt zu einem enormen Schwund an genetischer Vielfalt, sowohl auf dem Markt, als auch auf dem Bauernhof. Ebenso hat es das langsame aber unwiederbringliche Schwinden der Fähigkeiten und Möglichkeiten der Landwirte zur Folge. Traditionelle Sorten, traditionelles Wissen und traditionelle Fähigkeiten in der Vermehrung, in der Zuchtwahl und der Saatguterhaltung sind auf vielen Bauernhöfen der industrialisierten Welt verloren gegangen. Trotzdem wurden Entwicklungsländer in den letzten 40 Jahren auf den gleichen Pfad gedrängt. Bataillone von Lobbyisten, Beratern und Entwicklungsagenturen haben die meisten von ihnen überredet, entweder das europäische oder das US-System, oder eine Kombination beider, anzunehmen.

Heutige Horizonte

Heutzutage existieren in den meisten Ländern der Welt Saatgutgesetze. In der Hälfte der Fälle ist für die Kommerzialisierung von Saatgut eine Sortenregistrierung und Zertifizierung vorgeschrieben. Die Sortenschutz-Kriterien - unterscheidbar, homogen und beständig - gelten dabei überall. Dennoch ist nur ein Teil dessen, was Landwirte wirklich aussäen, kommerzielles Saatgut. In Entwicklungsländern etwa liefern weder der Markt noch der Staat, sondern Landwirte direkt ungefähr 70 Prozent der benötigten Saaten; in Afrika sind es sogar 90 Prozent. In Europa liegt der Anteil zwischen 5 Prozent (Schweiz) und 50 Prozent (Deutschland). So sind die Landwirte trotz besagter Richtlinien noch immer die größten Saatgutlieferanten

der Welt. Dies bedeutet nun nicht, dass die Saatgutgesetze unwirksam wären. Vielmehr unterstreicht es, wieviel mehr Schaden sie noch anrichten können. Im Augenblick werden Saatgutgesetze in vielen Teilen der Welt verändert. Deshalb lohnt es sich, einen Blick auf die Lage in verschiedenen Regionen zu werfen:

Asien und Lateinamerika

In Asien und in Lateinamerika werden die Gesetze umgeschrieben, um neue Trends in der Saatgutindustrie und im Handel mit Sämereien zu bedienen. Dies zeigt sich in der verstärkten Einführung geistiger Eigentumsrechte, der Schaffung von Regeln zur biologischen Sicherheit mit denen das Marketing gentechnisch veränderter Saaten erleichtert wird, und in einigen Ländern in einer besorgniserregenden Verschiebung in Richtung des europäischen restriktiven Regimes. In zahlreichen Ländern wie Bolivien oder Indien setzen sich Bauerngruppen, soziale Bewegungen und nichtstaatliche Organisationen mit diesen neuen rechtlichen Veränderungen auseinander und versuchen, entsprechende Strategien für den Umgang damit zu finden.

Afrika

In Afrika arbeiten Lohnschreiber der Saatgutindustrie plus die USA und einige europäische Regierungen verstärkt daran, neue regionale Saatgutmärkte zu konstruieren, die auf neuen regionalen Saatgutgesetzen basieren. Afrika ist möglicherweise bis dato weniger von Saatgutgesetzen erwischt worden, doch könnten diese neuen regionalen Systeme das Leben der Kleinbauern sehr hart werden lassen, die versuchen, sich eine lokale Eigenständigkeit in Saatgutfragen zu verschaffen oder zu erhalten.

Osteuropa

In Osteuropa übernehmen viele Länder im Namen der Harmonisierung und der möglichen Integration in die Union das EU-System. In Westeuropa mühen sich die Länder einerseits ab, um die Gentechnikindustrie und die neue Politik der Koexistenz (von herkömmlicher, organischer und Gentechnik verwendender Landwirtschaft) zu bedienen, andererseits gibt es einen gewissen Druck zur Schaffung eines neuen rechtlichen Rahmens für traditionelle und lokale Sorten. In vielerlei Hinsicht wurde Europa am stärksten durch Saatgutgesetze getroffen. Und es gibt eine Reihe von Gruppen und Aktivisten, die sich darum kümmern, die Vielfalt an Getreidesorten aus ihrem ökonomischen und rechtlichen Ghetto heraus und wieder in die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelmärkte zurück zu holen.

Die Schlachtfelder

Generell sind hier zwei Tendenzen festzustellen. In den meisten Fällen verdoppeln Regierungen und Industrie ihre Bemühungen, mittels Saatgutgesetzen gesicherte Abnehmer für das Saatgut der Konzerne zu schaffen. Gleichzeitig bricht das System aber auch auf, und es wird bäuerlichem Saatgut, also traditionellen Sorten und der Zuchtwahl der Landwirte ein wenig mehr Raum gegeben, wenngleich sich dies häufig auf Vorschläge für unterschiedliche Kataloge oder Listen zur Registrierung, eine Befreiung von den Kriterien der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und von den üblichen Gebühren beschränkt. Hier gibt es in Europa augenblicklich ein großes Schlachtfeld. Aber auch Brasilien erwägt eine Öffnung für Saaten der Landwirte. Malawi und Mosambik versuchen sich mit der partizipativen Pflanzenzüchtung mit Landsorten oder mit lokalen Sorten. Auch Algerien arbeitet in diese Richtung. China will bäuerliche Saaten aus seiner neuen Gesetzgebung heraus halten. Und Indien sieht sich wegen seines gegenwärtigen Entwurfs eines Saatgutgesetzes, das Landwirten nichts zu bieten hat, mit Protesten konfrontiert.

Verweigerung eines Grundrechts

Es hängt von der jeweiligen Perspektive ab, wie man all dieses nun einschätzt. Generell wäre es für Landwirtinnen und Landwirte auf jeden Fall besser, wenn die offizielle Registrierung und Zertifizierung von Saatgut nicht zwingend erforderlich wäre. Dann nämlich erhielten alle das Pflanzmaterial, das sie interessiert, und es würde davon genügend bereitgestellt werden können. Überdies untersagen allzuvielen der vorhandenen Gesetze den Austausch von Saatgut unter den Landwirten. So bedeutet eine Regelung in diesem Sinne folglich, dass man etwas verweigert, was eigentlich ein Grundrecht sein sollte. Besonders verzwickte wird die Sache, wenn es um den Vertrieb von traditionellen Sorten und Landsorten geht. Denn die Öffnung der bisher dafür geschlossenen offiziellen Saatgutmärkte könnte zweierlei nach sich ziehen: Einerseits böte sich damit die Gelegenheit, die lokale, von Landwirten gesteuerte Landwirtschaft zu stärken, ohne den Streit um den staatlichen Zugriff und ohne die systematische Ausrichtung der Bauern auf ein bestimmtes Agrar-Modell, das durch Großkonzerne und eine kleine Elite gesteuert wird. Um hier erfolgreich zu sein, ist jedoch eine wirkungsvolle politische Strategie seitens der Bauern vonnöten. Dies beinhaltet Klarheit darüber, wie die jeweils lokale Versorgung mit Saatgut zu entwickeln ist, wie man mit Verbrauchern, Händlern und den lokalen Verwaltungsbeamten zusammen arbeitet, um die lokale Vielfalt tatsächlich in die Versorgung mit Lebensmitteln zu integrieren. Und schliesslich muss geklärt werden, wie diese Vertriebssysteme gegen beides, die gentechnische Verschmutzung und die großen Monopolisten, verteidigt werden können, denn jene könnten daraus leicht einen Nutzen ziehen. Es ist nicht unmöglich und es gibt einen sehr großen Fundus an Interessen und Ressourcen, um in diese Richtung zu arbeiten. Aber es erfordert eine gut entwickelte Strategie und ein gut organisiertes Vorgehen, da die Schlüssel zum Erfolg ganz gewiss darin liegen werden, die Dezentralisierung, eine tatsächliche Autonomie, lokale Steuerung, Kollektivrechte und eine starke kulturelle Einbindung der Systeme zur Nahrungsmittelversorgung zu gewährleisten.

Weitere Monopolisierung

Andererseits könnte die Öffnung der offiziellen Saatgutmärkte für lokale Sorten gleichzeitig Tür und Tor für die massenhafte Zerstörung der lokalen Vielfalt öffnen. Insbesondere, wenn dabei ein hochgradig kapitalistischer Ansatz zur Einrichtung bäuerlicher Saatgutmärkte gewählt wird. Dies ist eine sehr reale Gefahr, und es würde den Anspruch, die Existenz der bäuerlichen Gemeinschaften, Gemeinschaftsrechte und die Kontrolle durch die Landwirte zu fördern, hintertreiben. Es trüge dazu bei, entlang dem konventionellen korporativen Modell der Saatgutindustrie einen Industriesektor mit Landsorten zu schaffen. Man kann schon heute vorhersagen, dass ein solcher Ansatz Gefahr läuft, in weitere Privatisierung, Monopolisierung und letztendlich wieder in genetische Uniformität zu münden. Die Versuchung, diesen Weg zu beschreiten, ist groß – sei es durch kleine Unternehmen, durch Bauernverbände, nichtstaatliche Organisationen, Kooperativen oder beispielsweise auch durch Syngenta selbst - besonders angesichts zunehmender weltweiter Nachfrage nach organischen Produkten, gentechnikfreier Landwirtschaft und gemeinschaftsgestützten lokalen Märkten. Autonome, kulturell sinnvolle und sozial gesicherte Formen der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern sind nur dann möglich, wenn Saatgutssysteme zur Entfaltung gebracht werden, die von den Bauern und Bäuerinnen kontrolliert sind. Dies mag vielleicht als gegeben erscheinen, angesichts von überwältigenden 70 Prozent der Saatgutversorgung aus bäuerlicher Hand in der sich entwickelnden Welt. Doch dem ist nicht so: Diese 70 Prozent sind in zunehmendem Maße gefährdet, von der globalisierten Saatgutindustrie aufgesogen zu werden. In Europa, in Nordamerika, in Japan und in Australien haben wir dies bereits erlebt. So also sieht die Tagesordnung der Saatgutgesetze aus. Am Ende können wir darum kämpfen, Saatgutssysteme der Landwirte innerhalb oder außerhalb des Rahmens gesetzlicher Regelungen zu fördern und zu errichten. Aber wir werden innerhalb dieses Rahmens niemals etwas gewinnen können. Die Gesetze werden für die Industrie geschaffen und höchstens gelockert, um Landwirten eine kleine legale Atempause zu geben. Der eigentliche Kampf geht jedoch darum, bäuerliche Saatgutssysteme und die Eigenständigkeit der Landwirte bei ihrer Arbeit zu stärken.

Übersetzung und Bearbeitung: Ute Sprenger

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 173 vom Dezember 2005
Seite 48 - 51